



präsentieren im:

Rollkunstlaufen



DM Kür 2020

Darmstadt



Deutsche Meisterschaften

Kürlaufen • Paarlaufen • Inline-Artistic



13. – 17. Oktober 2020

Ausschreibung

Version 2 • DM KÜR 2020 AUSSCHREIBUNG_V2 20201010.DOCX

Getördert durch:



Bundministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Leitgedanken für den Sportbetrieb unter SARS-CoV-2

Das Betreiben von Sport, auch im Wettbewerbsbetrieb, sehen wir grundsätzlich als wichtigen Teil unserer Gesellschaft und somit unseres Zusammenlebens an.

Alle Teile der Gesellschaft sind aufgefordert, mind. für die Dauer der Bedrohung in Deutschland bzw. solange keine wirksame Bekämpfung der Krankheit allgemein verfügbar ist, einer Ausbreitung des Virus im Rahmen ihrer Möglichkeiten unbedingt entgegenzuwirken.

In einem verantwortungsvollen Umgang mit der und angepasst an die Situation wollen wir den Sportbetrieb organisieren und durchführen. Dies geschieht abhängig vom jeweils aktuellen Infektionsgeschehen und unter fortwährender Beachtung jeweils angemessener Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz aller Beteiligten.

Einzuhaltende Hygiene- und Schutzstandards variieren ggf. je nach Zeit, Ort, Umfang, etc. einer Sportmaßnahme.

**Wenn alle die anderen schützen,
sind alle besser geschützt.**

Risikohinweis, Haftungsausschluss

Auch bei strikter Beachtung aller Vorsichtsmaßnahmen ergibt sich eine erhöhte Kontaktanzahl und ein engerer Kontakt als ohne den Sport. Es ist nicht ausschließbar, dass sich aus einem Sportbetrieb im Allgemeinen und dem Ausüben unserer Sportarten im Besonderen möglicherweise zusätzliche, grundsätzlich denkbare Infektionswege ergeben (z.B. über den häufigeren Kontakt mit Flächen durch Fallen, verstärktes Auftreten von Aerosolen etc.). Es ist folglich nicht auszuschließen, dass mit dem Betreiben des Sports (inkl. Wettbewerbsbetrieb) ein wie auch immer geartetes, höheres Infektionsrisiko für alle Beteiligten einhergeht als ohne dieses Sporttreiben.

Geltende Gesundheits- und Hygieneregeln sowie die möglichst penible Beachtung etwaiger weiterer aufgestellter Regeln versuchen im Gesamtpaket, ein möglicherweise höheres Risiko so gering wie möglich zu gestalten und gleichzeitig einigermaßen normal Sport zu treiben.

Vorgaben der Gesetzgeber geben allgemeine Mindeststandards vor, die Sportorganisationen können nach eigenem Ermessen höhere Vorkehrungen treffen bzw. müssen dies ggf. sogar.

Das Betreiben des Sports sowie die Beteiligung daran erfolgen auf eigene Gefahr.

Inhalt

Inhalt.....	3
Organisationsplan	4
Wettbewerbe der DM (WOK 3.4.1.1.).....	5
A. Meisterklasse-Wettbewerbe (Seniors).....	5
B. Junioren-Wettbewerbe (Juniors).....	5
C. Jugend-Wettbewerbe (Youth).....	5
D. Schüler A-Wettbewerbe (Cadets).....	5
E. Schüler B-Wettbewerbe (Espoirs).....	5
F. Schüler C-Wettbewerbe (Minis).....	5
G. Schüler D-Wettbewerbe (Tots).....	5
H. Inline-Artistic-Wettbewerbe.....	6
Übersicht: Altersklassen 2020 im DRIV (WOK 9.5.1).....	7
Allgemeine sportrechtliche Bestimmungen.....	8
Geltendes Regelwerk.....	8
Wertungssystem, Höchstpunktzahlen, Multiplikatoren.....	8
Testanforderungen (WOK 3.4.1.2.).....	8
Sonderbestimmungen zu speziellen Pirouetten im DRIV.....	8
Finalgruppen (WOK 3.6.1.3.).....	8
Teilnahmeberechtigung, Anwesenheitsverbot	8
Teilnehmerquoten.....	9
Meldungen.....	10
Akkreditierungen – limitierte Zahl von Trainern und Delegierten.....	10
Akkreditierungen: Ohne Akkreditierung kein Zutritt zum Sportbereich, Einschränkung des Anwesenheitsrechts.....	10
Meldegebühren.....	11
Fehlerhafte Meldungen, verspätete Meldungen, Abmeldungen, Ummeldungen.....	11
Kosten 11.....	11
Sportpass & Ärztliches Attest.....	11
Anti-Doping-Bestimmungen.....	12
Zusätzlich abzugebende/auszufüllende Dokumente: Zustimmungserklärung, zur Eigen“diagnose“: Symptomfragebogen, Anmeldung Zuschauer, Formular Kontaktnachverfolgung	12
Training/ Zeitplan/ Vorläufige Zeitplanung.....	12
Auslosung.....	12
Musikübertragung von mp3-Dateien/ Upload.....	12
Program Element Content Sheets (PECS)/ Upload.....	13
Einsatz von Lichttechnik - Entfällt.....	13
Titel und Auszeichnungen.....	13
Wertungsrichter/ Wertungsrichtervergütung.....	13
Allgemeinrechtliche Hinweise, Hinweise zum Datenschutz & den Bildrechten.....	13
Schutz- und Hygienekonzept/ „Corona“-Schutzmaßnahmen.....	13
Zutrittskontrolle, Zutrittssteuerung & -limitierung, Meldeverpflichtung	14
Hallenverweis.....	14
Rechtlicher Hinweis: Ausschreibung als Angebot, Meldung als Annahme des Angebots.....	14
Teilnahmevoraussetzung: Zustimmung des/der Sportlers/in sowie ggf. des/der gesetzliche/n Vertreter/s zur Meldung und den in dieser Ausschreibung genannten Regelungen.....	14
Hinweise zum Datenschutz & Bildrechten.....	15
Medienrechte.....	15
Verantwortliche/r, gesetzliche/r Vertreter, Datenschutzbeauftragter.....	15
Haftpflicht.....	16
Ruhe & Ordnung in der Halle.....	16
Zustimmung zur Meldung und den in dieser Ausschreibung ausgeführten Regelungen & Compliance mit den „Corona“-Schutzmaßnahmen (Sportler).....	17
Symptomfragebogen (Akkreditierte inkl. Sportler).....	1
Angaben zur Kontaktnachverfolgung (Zuschauer)	1

Organisationsplan

Veranstalter:	Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V. (DRIV) • Web: www.driv.de Sportkommission Rollkunstlauf Geschäftsstelle DRIV - Anschrift: Otto-Fleck-Schneise 10a • 60528 Frankfurt am Main Mail: info@driv.de • Tel.: 069 – 977 61 737 Homepage der Sparte Rollkunstlauf: www.rollkunstlauf-driv.de
Ausrichter:	Hessischer Rollsport- und Inlineverband e.V. (HRIV) Anschrift HRIV: Wormser Str. 24, 64295 Darmstadt, https://www.hriv.de/
Austragungsort:	Landesleistungszentrum Darmstadt • Kranichsteiner Str. 86 • 64289 Darmstadt
Lauffläche:	20m x 40m, Holz mit Beschichtung
Leitung:	Cornelia Greb-Bork, DRIV (SK Rollkunstlauf, Vorsitzende) Martin Seydel, DRIV (SK Rollkunstlauf, Stellv. Vorsitzender)
Örtliche Organisation:	Manfred Disser, HRIV (SK Rollkunstlauf, Vorsitzender) Stella Kolobunga, HRIV (SK Rollkunstlauf, Stellv. Vorsitzende) Mail: kunstlauf@hriv.de
Wertungsrichtereinteilung:	Cornelia Greb-Bork, DRIV Gabriela Otten-Flach, DRIV (Ressortleiterin Wertungsrichter)
Finanzen:	Martin Seydel, DRIV
Kasse: Zutrittskontrolle:	- HRIV; Zutritt haben ausschließlich Akkreditierte sowie für die Dauer des laufenden Wettbewerbs die unmittelbar Erziehungsberechtigten der Läufer der zum jeweiligen Zeitpunkt laufenden Wettbewerbe.
Meldebüro:	Martin Seydel, DRIV Gerlinde Kemmler, HRIV
Rechenbüro:	Richard Gussmann, DRIV Elmar Obermeier, DRIV Natascha Kräuter, HRIV
Ansage:	Leitung: Franz Gehrisch, TGS Ober-Ramstadt
Musik:	HRIV
Akkreditierungen¹:	HRIV
Presse:	HRIV
Teilnehmerbetreuung:	HRIV
Wertungsrichterbetreuung:	HRIV
Gastronomie/ Catering:	Es gibt <u>kein</u> Verpflegungsangebot in der Sportstätte.
Rollenempfehlung:	Giotto 49D/ Fluido 49/45 oder vergleichbar
Zur Eindämmung der SARS-CoV2-Pandemie und zum Schutz der Beteiligten gelten erhebliche besondere Restriktionen, um die Durchführung der Meisterschaft zu ermöglichen. Die Compliance mit diesen Restriktionen ist Voraussetzung für eine Teilnahme/ Anwesenheit.	

¹ Bitte ggf. weitere Informationen unter „Allgemeine Bestimmungen - Akkreditierungen - Ohne Akkreditierung kein Zutritt zum Sportbereich, Einschränkung des Anwesenheitsrechts.“

Wettbewerbe der DM² (WOK 3.4.1.1.)				
Nr.	Name	Disziplin	Wettbewerbsteile/ Teildisziplinen	Bedingungen
A. Meisterklasse-Wettbewerbe (Seniors)				
A1	Meisterklasse Damen	Einzellaufen	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)	WOK 9.5.2. A/ WorldSkate
A2	Meisterklasse Herren			
A3	Meisterklasse Paarlafen	Paarlafen	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)	WOK 9.5.3. A/ WorldSkate
B. Junioren-Wettbewerbe (Juniors)				
B1	Junioren Damen	Einzellaufen	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)	WOK 9.5.2. B/ WorldSkate
B2	Junioren Herren			
B3	Junioren Paarlafen	Paarlafen	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)	WOK 9.5.3. B/ WorldSkate
C. Jugend-Wettbewerbe (Youth)				
C1	Jugend Damen	Einzellaufen	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)	WOK 9.5.2. C/ WorldSkate
C2	Jugend Herren			
C3	Jugend Paarlafen	Paarlafen	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)	WOK 9.5.3. C/ WorldSkate
D. Schüler A-Wettbewerbe (Cadets)				
D1	Schüler A Mädchen	Einzellaufen	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)	WOK 9.5.2. D/ WorldSkate
D2	Schüler A Jungen			
D3	Schüler A Paarlafen	Paarlafen	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)	WOK 9.5.3. D/ WorldSkate
E. Schüler B-Wettbewerbe (Espoirs)				
E1	Schüler B Mädchen	Einzellaufen	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)	WOK 9.5.2. E/ WorldSkate
E2	Schüler B Jungen			
E3	Schüler B Paarlafen	Paarlafen	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)	WOK 9.5.3. E/ WorldSkate
F. Schüler C-Wettbewerbe (Minis)				
F1	Schüler C Mädchen	Einzellaufen	Kürlaufen (Kür)	WOK 9.5.2. F/ WorldSkate
F2	Schüler C Jungen			
F3	Schüler C Paarlafen	Paarlafen	Kürlaufen (Kür)	WOK 9.5.3. F/ WorldSkate
G. Schüler D-Wettbewerbe (Tots)				
G1	Schüler D Mädchen	Einzellaufen	Kürlaufen (Kür)	WOK 9.5.2. G/ WorldSkate
G2	Schüler D Jungen			
G3	Schüler D Paarlafen	Paarlafen	Kürlaufen (Kür)	WOK 9.5.3. G/ WorldSkate

² Testanforderungen, Höchstpunktzahl und Multiplikator für alle Wettbewerbe siehe Allgemeine Bestimmungen.

H. Inline-Artistic-Wettbewerbe				
H1 H2	Senioren Damen Inline Senioren Herren Inline	Einzellaufen	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)	WOK 9.5.2. H/ WorldSkate
H3 H4	Junioren Damen Inline Junioren Herren Inline	Einzellaufen	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)	WOK 9.5.2. H/ WorldSkate
H5 H6	Jugend Damen Inline Jugend Herren Inline	Einzellaufen	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)	WOK 9.5.2. H/ WorldSkate
H7 H8	Schüler A Mädchen Inline Schüler A Jungen Inline	Einzellaufen	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)	WOK 9.5.2. H/ WorldSkate
H9 H10	Schüler B Mädchen Inline Schüler B Jungen Inline	Einzellaufen	Kürlaufen (Kurzkür + Kür)	WOK 9.5.2. H/ WorldSkate
H11 H12	Schüler C Mädchen Inline Schüler C Jungen Inline	Einzellaufen	Kürlaufen (Kür)	WOK 9.5.2. H/ WorldSkate
H13 H14	Schüler D Mädchen Inline Schüler D Jungen Inline	Einzellaufen	Kürlaufen (Kür)	WOK 9.5.2. H/ WorldSkate

Übersicht: Altersklassen 2020 im DRIV (WOK 9.5.1)

Bezeichnung	Disziplinen ³⁴	Altersgrenzen	Jahrgänge
Meisterklasse	Einzel, Solotänzen	über 18 Jahre	2001 und älter
	Paarlaufen, Promotional Paarlaufen, Rolltänzen	über 18 Jahre (1 Partner)	2001 und älter
	Formationslaufen	ab 12 Jahre	2008 und älter
Junioren	Einzel, Solotänzen	17 – 18 Jahre	2002 und 2003
	Paarlaufen, Promotional Paarlaufen, Rolltänzen	8 – 18 Jahre	2002-2012
	Formationslaufen	8 – 18 Jahre	2002-2012
Jugend	Einzel, Solotänzen	16 Jahre	2004
	Paarlaufen, Promotional Paarlaufen, Rolltänzen	8 – 16 Jahre	2004-2012
Schüler A	Einzel, Solotänzen	14 – 15 Jahre	2005 und 2006
	Paarlaufen, Promotional Paarlaufen, Rolltänzen	8 – 15 Jahre	2005-2012
Schüler B	Einzel	12 – 13 Jahre	2007 und 2008
	Solotänzen	12 – 13 Jahre	2007 und 2008
	Paarlaufen, Rolltänzen	8 – 13 Jahre	2007-2012
Schüler C	Einzel	10 – 11 Jahre	2009 und 2010
	Solotänzen	8 – 11 Jahre	2009-2012
	Paarlaufen, Rolltänzen	8 – 11 Jahre	2009-2012
Schüler D	Einzel, Rolltänzen	8 – 9 Jahre	2011 und 2012
Show	Große Gruppen, Kleine Gruppen, Quartette	ab 12 Jahre	2008 und älter
	Junioren Gruppen, Junioren Quartette	8 – 18 Jahre	2002-2012
	Schüler Gruppen, Schüler Quartette	8 – 15 Jahre	2005-2012
	Show Solo, Show Duo	ab 8 Jahre	2012 und älter
Inline-Artistic	analog Einzel		
Inline Dance	auf Antrag		

³ Die Wettbewerbe „Rolltänzen“ bezeichnen in allen Alters- und Leistungsklassen die Teildisziplin Rolltänzen (Paartänzen).

⁴ Die Wettbewerbe „Einzel“ bezeichnen in allen Alters- und Leistungsklassen die Wettbewerbe für Quads und jene für Inline-Artistic.

Allgemeine sportrechtliche Bestimmungen

Geltendes Regelwerk

Es gilt grundsätzlich die Deutsche Sport- und Wettkampfordnung für Rollkunstlauf (WOK) in der jeweils aktuellen veröffentlichten Fassung des jeweiligen Sportjahres mit den jeweils veröffentlichten Änderungen (bzw. ersatzweise die internationalen Regelwerke des jeweiligen Jahres).

Sofern in dieser Ausschreibung oder der WOK entsprechend erwähnt, gelten ergänzend internationale Regelungen (WorldSkate Europe ATC bzw. WorldSkate ATC). Bei Diskrepanzen in den internationalen Regelwerken gelten die europäischen Vorgaben, sofern in dieser Ausschreibung oder der WOK nicht explizit nationale deutsche Regelungen referenziert sind.

Wertungssystem, Höchstpunktzahlen, Multiplikatoren

Alle ausgeschriebenen Wettbewerbe werden grundsätzlich nach RollArt gewertet. Die Veranstaltungsleitung behält sich das Recht vor, aus dringenden organisatorischen Gründen ggf. auch kurzfristig anzuordnen, Wettbewerbe nach 10,0 zu werten.

Es gelten ausschließlich die Wertungskriterien des DRIV. Diese referenzieren ggf. internationale Regelungen.

Bei Einsatz des Wertungssystems RollArt gelten ggf. die Höchstpunktzahlen und Multiplikatoren gem. WorldSkate.
Bei Einsatz des Wertungssystems 10,0 gelten die Höchstpunktzahlen und Multiplikatoren gemäß WOK 3.3.

Testanforderungen (WOK 3.4.1.2.)

Es gelten die folgenden Testanforderungen bei Wettbewerben des DRIV:

- Für alle Teilwettbewerbe Pflichtlaufen (Einzellaufen): Pflichttest Kunstläufer.
- Für alle Teilwettbewerbe Kürlaufen (Einzellaufen): Kürtest Kunstläufer.
- Für die Wettbewerbe Schüler B Paarlaufen, Schüler B Rolltanzen, Schüler C Paarlaufen, Schüler C Rolltanzen, Anfänger Rolltanzen, Anfänger Paarlaufen sowie Inline-Artistic: Keine Testbedingungen.
- Für die Show- & Formationswettbewerbe der Schüler: Vorprüfung Figurenläufer.
- Für alle anderen Wettbewerbe: Pflichttest Kunstläufer oder Kürtest Kunstläufer.

Sonderbestimmungen zu speziellen Pirouetten im DRIV

Broken Ankle → Sofern im Rahmen dieser Ausschreibung nicht explizit verboten bzw. anders vorgeschrieben, ist eine Broken Ankle-Pirouette auch ggf. abweichend von internationalen Regularien als Einzel- und/ oder Kombinationspirouette grundsätzlich erlaubt.

Finalgruppen (WOK 3.6.1.3.)

Kürwettbewerbe bei Meisterschaften können in zwei jeweils voneinander getrennten Blöcken am selben Tag stattfinden (A- und B-Finale).

Das A-Finale findet zeitlich nach dem B-Finale statt und wird gebildet aus dem nach der Kurzkür bzw. den Pflichttänzen (ggf. inkl. SD) bestplatzierten Drittel der Starter (aufgerundet). Es gelten die nachfolgend aufgeführten mindestens bzw. maximal dem A-Finale zuzuordnenden Teilnehmerzahlen:

- a) Damen Einzellaufen sowie Solotänzen (außer Herrenwettbewerbe): mindestens fünf, maximal acht Teilnehmer;
- b) alle anderen Wettbewerbe: mindestens drei, maximal fünf Teilnehmer.

Die Reihenfolge des Starts erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses der Kurzkür.

Teilnahmeberechtigung, Anwesenheitsverbot

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Läufer, die die Zulassungsbedingungen gemäß WOK erfüllen, **sofern die Einhaltung SARS-CoV2-bezogener Vorgaben durch alle bei der Veranstaltung anwesenden Personen (auch: Begleitpersonen) dauerhaft gewährleistet wird (s. auch Schutz- und Durchführungskonzept).**

Insbesondere wird hier auf die nachfolgenden Umstände hingewiesen, die ein **Anwesenheitsverbot** nach sich ziehen. Ein Anwesenheitsverbot besteht demnach u.a.

- i. bei einer als „Verdachtsfall“ zu klassifizierenden Person im Haushalt oder unter Erziehungsberechtigten in einem zweiten Haushalt: für den/die etwaig betroffenen Haushalt/e, sowie
- ii. bei ständigem Wohnsitz in einem Landkreis mit kumulativ >50 Infektionen je 100.000 Einwohner innerhalb der

- letzten 7 Tage gem. RKI-Dashboard⁵: für den gesamten Haushalt, sowie
- iii. bei aktiver Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in einem Landkreis mit kumulativ >50 Infektionen je 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage: für alle Betroffenen (gilt nicht, sofern besondere Schutzkonzepte gelten wie sie z.B. im Sportverein existieren; gilt nicht für: Arbeitsstätten), sowie
 - iv. bei Reise-Rückkehr innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Gebiet mit Reisewarnung gem. AA oder Einstufung als Risikogebiet gem. RKI oder mit kumulativ >50 Infektionen je 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage: für alle Betroffenen (gilt nicht für Dienstreisen bei durchgängigem Bestehen besonderer Schutzkonzepte bei der Reise und im Betrieb sowie während der gesamten Dienstreise).

Ausschließlich **in den Fällen ii. & iii. oben** kann im besonders begründeten Einzelfall **für Akkreditierte** eine **Ausnahmegenehmigung** beantragt werden. Diese ist vom LRV nach eigener Prüfung bei der Veranstaltungsleitung zu beantragen **und zu begründen**. Erst mit Erteilung ist das Anwesenheitsverbot aufgehoben. **Für die Erlangung der Ausnahmegenehmigung gilt das nachfolgend dargestellte Prozedere unter Einsatz einer PCR-RT-Testung.**

Beherbergungsverbot im Bundesland: Bei Anreise aus einem „50+-Inzidenz-Gebiet“ gilt am Veranstaltungsort gem. Verordnung des Bundeslandes ein Beherbergungsverbot.

„Frei-Testen“ für das Beherbergungsverbot: Das amtlich verfügte Beherbergungsverbot kann aufgehoben werden, falls eine Bescheinigung in deutscher oder englischer Sprache eines entsprechenden Fachlabors, Arztes oder einer staatlichen Organisation über ein negatives Ergebnis einer PCR-RT-Testung vorgelegt wird, die max. 48h vorher erfolgt ist (unser Verständnis, ohne Gewähr).

Ausnahmegenehmigung für Anwesenheitsverbot im Rahmen der Veranstaltung: Ausschließlich **in den Fällen ii. und iii. oben** (d.h. nicht bei Auftreten eines „Verdachtsfalles“ und nicht bei Rückkehr von einer Reise) kann auf der Basis eines vorzulegenden negativen Test-Bescheids gem. „Frei-Testen für das Beherbergungsverbot“ **oben nach Beantragung durch den LRV** eine Ausnahmegenehmigung für die Aufhebung des Anwesenheitsverbots bei der Veranstaltung erteilt werden. Die o.g. Bescheinigung ist bei erteilter Ausnahmegenehmigung bei erstmaligem Zutritt zum Veranstaltungsort vorzulegen. Ausschließlich bei Anreise am Vortag und Übernachtung außerhalb des Wohnorts darf die Testung bei Vorlage des Ergebnisses am Veranstaltungsort max. 72h zurückliegen (ersetzt nicht die 48h-Frist für den Beherbergungsbetrieb!).

Verantwortlich für die Beachtung der Vorgaben sind die Sportler bzw. deren gesetzliche Vertreter, eine Zuwiderhandlung zieht sport- sowie ggf. straf- und zivilrechtliche Konsequenzen nach sich. Trainer, Vereine und LRV werden aufgefordert, die jeweilige Situation in ihrer(n) Region(en) aktiv und ständig im Blick zu behalten sowie ggf. unverzüglich relevante Entwicklungen dem Ausrichter sowie der Veranstaltungsleitung zur Kenntnis zu bringen.

Teilnehmerquoten

WOK 3.4.2.1 regelt die Teilnahmequoten/ Melderechte:

Startkategorie	Grundquote	+ Zusatzrechte	max. Nutzung von Melderechten
Junioren Damen	insgesamt 15	nach Platzierung im Vorjahr (s.u.)	7
Jugend Damen			7
Schüler A Mädchen			10
Schüler B Mädchen			10
Schüler C Mädchen			10
Schüler D Mädchen			5

Es ergeben sich folgende Melderechte für die DM Kür 2020:

LRV	Grund- quote	Zusatz- rechte	Gesamt	Rückblick: Zusätzliche Melderechte ⁶									
				2019 Kür	2019 Pflicht	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	
Bayern	15	0	15	1	2	3	0	6	3	5	6	4	
Berlin	15	1	16	1	0	2	2	1	1	1	2	1	
Brandenburg	15	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Bremen	15	2	17	3	3	5	6	7	12	13	9	12	
Hamburg	15	0	15	0	0	1	0	1	1	2	1	2	
Hessen	15	11	26	11	15	29	29	26	26	30	28	27	
Mecklenburg- Vorpommern	15	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Niedersachsen	15	15	30	9	9	23	19	17	14	20	11	18	
Nordbaden	15	0	15	0	1	0	0	0	0	1	1	0	

⁵ Ausnahme Berlin: Betrachtung nicht auf bezirklicher Ebene, sondern auf gesamtstädtischer Ebene

⁶ bis 2018 Kür und Pflicht gemeinsam; 2012-2014 sowie ab 2019 inkl. Schüler D

Nordrhein-Westfalen	15	7	22		7	7	13	22	17	19	23	25	26
Rheinland-Pfalz	15	2	17		0	0	0	2	0	0	0	0	0
Saarland	15	0	15		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	15	1	16		2	0	2	1	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	15	0	15		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	15	0	15		1	0	4	2	3	4	7	7	5
Südbaden	15	1	16		0	11	10	14	12	15	16	23	16
Württemberg	15	6	21		4	14	13	12	11	21	17	23	19
Gesamt			46		39	62	105	109	101	116	135	136	130

Meldungen

Die zuständigen Fachwarte der LRV melden ihre Teilnehmer, Trainer und Delegationsleiter mit allen erforderlichen Angaben erfasst in der bereitgestellten Excel-Tabelle (*.xlsx) bis zum **30.09.2020 (Meldeschluss!)**

An:	Cc:
DRIV e.V., Martin Seydel, Mail: martin.seydel@berlin.de	

Die **Meldungen für Teilnehmer** müssen enthalten:

1. Vorname und Name des Teilnehmers;
2. Geburtsdatum des Teilnehmers;
3. Bezeichnung des Wettbewerbs mit Altersklasse;
4. Bestätigung des Erhalts der unterschriebenen aktuellen Schieds- sowie Athletenvereinbarung durch den meldenden LRV;
5. Bestätigung der jeweils höchsten bestandenen Klassenlaufprüfungen, Tests und Tanztests;
6. Bestätigung der Vereinszugehörigkeit mit voller Angabe des Vereinsnamens und dessen Abkürzung;
7. Bei Show-Gruppen & Formationen sind diese Angaben für jeden einzelnen Läufer erforderlich, wobei zur Veröffentlichung höchstens zwei Vereine genannt werden. Gehören Läufer einer Show-Gruppe/Formation mehreren Vereinen an, so wird die Formation unter der Bezeichnung des Landesverbandes angekündigt. Ersatzläufer sind mit der Meldung zu benennen;
8. Die Teilnahme von Läufern aus verschiedenen LRV innerhalb einer Show-Gruppe/Formation ist möglich, jedoch ist hier die Genehmigung durch jeden beteiligten LRV notwendig;
9. Sämtliche Meldungen für Show-Wettbewerbe oder Show-Rahmenwettbewerbe müssen eine kurze Erklärung der Darbietung in deutscher Sprache mit nicht mehr als 25 Wörtern enthalten.
10. Bestätigung der Amateureigenschaft;
11. Anerkennung der Haftpflichtklausel nach WOK 2.3.2.15;
12. **Angaben zur Kontaktnachverfolgung.**

Die **Meldungen für Trainer und Delegierte (inklusive Delegationsleiter)** müssen enthalten:

1. Vorname und Name;
2. Bestätigung des Erhalts der unterschriebenen aktuellen Schiedsvereinbarung sowie Ehrenerklärung durch den meldenden LRV;
3. Bestätigung der Vereinszugehörigkeit mit voller Angabe des Vereinsnamens und dessen Abkürzung;
4. Anerkennung der Haftpflichtklausel nach WOK 2.3.2.15;
5. **Angaben zur Kontaktnachverfolgung.**

Die Bestätigung der Amateureigenschaft sowie die Anerkennung der Haftpflichtklausel müssen im Mail mit der Meldung explizit erfolgen.

Im Sinne obiger Vorgaben unvollständige Meldungen gelten als fehlerhaft (siehe bitte „Fehlerhafte Meldungen“ weiter unten).

Akkreditierungen – limitierte Zahl von Trainern und Delegierten

Der Ausrichter wird für Läufer und Trainer sowie Delegierte *Akkreditierungen ohne Foto* erstellen.

Es erhalten freien Eintritt:

- 1 Delegierte/r je LRV
- Show & Formationsläufer: 1 Trainer/in & 1 Choreograph & 1 Betreuer je zuständiger Verein
- Andere Disziplinen: Je angefangene fünf gemeldete Läufer/innen eines LRV hat ein/e Trainer/in freien Eintritt. Zusätzlich erhalten je angefangene fünf gemeldete Tänzer/innen und Tanzaare ein/e Trainer/in sowie je angefangene fünf Paarlaufpaare je ein/e Trainer/in freien Eintritt (je LRV).

Darüber hinausgehende Meldungen von Begleitpersonal sind kostenpflichtig vor Ort.

Akkreditierungen: Ohne Akkreditierung kein Zutritt zum Sportbereich, Einschränkung des

Anwesenheitsrechts

Der Zutritt zum Sportbereich wird über Akkreditierungen sowie zeitliche Aufenthaltsrechte geregelt. Hierfür werden entsprechende Akkreditierungslisten geführt bzw. der Ausrichter erstellt Akkreditierungen ohne Foto. Akkreditierungen erfolgen ausschließlich auf Anforderung der LRV für eingesetzte (=betreuende) Trainer und startende Läufer sowie einen Delegierten sowie auf Anforderung des Ausrichters oder Veranstalters für Offizielle, Wertungsrichter sowie Hilfspersonen. Zur Kontaktnachverfolgung im Rahmen des Infektionsschutzes sind alle hierzu geforderten Daten zur Ausstellung einer Akkreditierung vorab zu melden.

Die Anwesenheit in der Halle wird separat über die Zutrittskontrolle erfasst.

Ein Recht auf Anwesenheit besteht trotz Akkreditierung für Läufer nur innerhalb gegebener Zeitvorgaben, so z.B. für die Dauer des jeweils eigenen Wettbewerbs & eigener Trainings bzw. für Trainer nur für den Wettbewerbsteil, bei dem ein eigener Läufer betreut wird (jeweils inkl. Warm-up-, ggf. Umkleidezeit sowie ggf. Siegerehrung).

Meldegebühren

Deutsche Meisterschaften (inkl. Rahmenwettbewerbe):

Disziplinen mit Einzelpersonen (Einzellaufen, Solotänzen, Show-Solo): je Person je (Teil-)Disziplin	40,--
Disziplinen mit zwei Personen (Paarlaufen, Paartänzen, Show-Duo): je Person	25,--
Disziplinen mit mehr als zwei Personen (Quartette, Kleine Gruppen, Formationen, Große Gruppen) : je Person	12,50
	max. 150,-- je Team

Sonstige Wettbewerbe des DRIV:

Disziplinen mit Einzelpersonen (Einzellaufen, Solotänzen, Show-Solo): je Person je (Teil-)Disziplin	30,--
Disziplinen mit zwei Personen (Paarlaufen, Paartänzen, Show-Duo): je Person	20,--
Disziplinen mit mehr als zwei Personen (Quartette, Kleine Gruppen, Formationen, Große Gruppen) : je Person	10,--
	max. 150,-- je Team

Die **Zahlung der Meldegebühren** für alle gemeldeten Teilnehmer eines LRV sind LRV-weise zu der im Zeitplan ausgewiesenen Zeit in bar zu entrichten. (Zahlung per Scheck ist nicht gestattet.)

Fehlerhafte Meldungen, verspätete Meldungen, Abmeldungen, Ummeldungen

Fehlerhafte Meldungen: €20,00

Für fehlerhafte Meldungen ist eine zusätzliche Gebühr i.H.v. € 20,-- zu entrichten (gemäß Vereinbarung der SK Rollkunstlauf vom 09.03.2013). Als fehlerhaft werden zum einen unvollständige Meldungen (s.o.) angesehen sowie zum anderen Fehler in Meldungen, die nicht unmittelbar nach Veröffentlichung der ersten Teilnehmerliste korrigiert werden.

Verspätete Meldungen: Doppelte Meldegebühr

Bei einer verspäteten Meldung (Eingang nach Meldeschluss) ist die doppelte Meldegebühr zu entrichten.

Abmeldungen: Volle Meldegebühr

Bei Abmeldungen von Teilnehmern nach Meldeschluss sind die vollen Meldegebühren zu entrichten.

Ummeldungen von Teilnehmern: Kostenfrei möglich

Eine Ummeldung, d.h. Abmeldung eines Teilnehmers und Anmeldung eines Ersatzteilnehmers im selben Wettbewerb und derselben Disziplin ist nur bis zum Beginn der Veranstaltung ohne zusätzliche Gebühr möglich. Der Beginn der Veranstaltung ist der erste offizielle Trainingstag gemäß Trainings- bzw. Zeitplan.

Kosten

Die anfallenden Kosten für die Teilnehmer gehen zu Lasten der meldenden Verbände, Vereine oder Teilnehmer.

Aufgrund der Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der SARS-CoV2-Pandemie und der grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt bestehenden Möglichkeit einer (kurzfristigen) Absage werden alle Beteiligten angehalten, ihre An- und Abreise sowie Aufenthalte stornierbar zu buchen. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass für etwaige entstandene Schäden keinerlei Schadenersatz geleistet wird.

Sportpass & Ärztliches Attest

Als Teilnehmer zur Veranstaltung wird nur zugelassen, wer im Besitz eines gültigen DRIV-Sportpasses inklusive aktueller Jahresmarke ist. Für Teilnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf WOK 2.4.1.2. hingewiesen: „Im Sportpass muss bei Läufern bis zur Volljährigkeit ein **ärztliches Unbedenklichkeitsattest**

eingetragen sein, das am Wettbewerbstag nicht älter als zwölf Monate sein darf. Ohne ärztliches Unbedenklichkeitsattest hat der Veranstalter den Start des betreffenden Läufers zu untersagen. Ausnahmen hiervon sind nicht zulässig.“ Maßgebliches Datum ist hierbei der Veranstaltungsbeginn.

Alle Sportpässe müssen bis Mittwoch, 14.10.2020, voraussichtlich 15:00 Uhr durch einen LRV-Vertreter im Meldebüro abgegeben worden sein – die Sportpässe sind hierbei sortiert nach Wettbewerb zu übergeben! Die LRV sind dafür verantwortlich, alternative Zugangswege für die Sportpässe rechtzeitig abzuklären und ggf. schriftlich rückbestätigen zu lassen, falls ihnen eine persönliche Abgabe zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist. An der gesetzten Frist ändert dies nichts.

Die Sportgesundheit ist in die Sportpässe einzutragen, da ansonsten die Kontrolle der Sportpässe unzumutbar ist (max. eingehaftete DIN A6-Blätter in Rezeptgröße; größere Blätter werden einbehalten und müssen folglich danach neu eingeholt werden). Es werden nur Originale akzeptiert, Kopien können nicht anerkannt werden und führen folglich zur Sperre des Starters bzw. zur Notwendigkeit des Einholens vor Ort vor dem Start.

Anti-Doping-Bestimmungen

Es gilt die DRIV Anti-Doping-Ordnung (ADO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Für eine Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Einsatz als Athletenbetreuer, Schieds- oder Wertungsrichter sind zwingende Voraussetzung:

- Von jedem Athleten (Teilnehmer) müssen Schiedsvereinbarung sowie Athletenvereinbarung unterzeichnet vorliegen.
- Von allen Athletenbetreuern, Schieds- und Wertungsrichtern müssen Schiedsvereinbarung sowie Ehrenerklärung unterzeichnet vorliegen.

Achtung! Von allen genannten Personen müssen alle Erklärungen/ Vereinbarungen im Kalenderjahr 2020 erneut an den eigenen Landesverband gegeben worden sein. Der eigene LRV erfasst den Erhalt und bestätigt diesen in der Meldung. Die Vereinbarungen sind vom eigenen LRV geordnet an die Geschäftsstelle des DRIV zu geben. Die bereits zu anderen DRIV-Maßnahmen, -Wettbewerben sowie -Meisterschaften von dem genannten Personenkreis vor 2020 unterzeichneten Unterlagen **haben ihre Gültigkeit verloren. Bitte keine Vereinbarungen vor Ort! Nur über den LRV!**

Vereinbarungen sind zu erneuern, sofern ein Jugendlicher zwischenzeitlich volljährig geworden ist.

Zusätzlich abzugebende/auszufüllende Dokumente: Zustimmungserklärung, zur Eigen“diagnose“: Symptomfragebogen, Anmeldung Zuschauer, Formular Kontaktnachverfolgung

Achtung! Zusätzlich zu den Sportpässen müssen abgegeben werden:

- von Sportlern mit dem Sportpass: **Zustimmung zur Meldung und den in dieser Ausschreibung ausgeführten Regelungen & Compliance mit den „Corona“-Schutzmaßnahmen**
- von Zuschauern: **Vorherige Anmeldung über den LRV erforderlich** ~~Ausgefülltes Formular mit den Angaben für die Kontaktnachverfolgung~~
- von allen Akkreditierten sollte als Eigenbefragung ausgefüllt werden: **Aktueller Symptomfragebogen** (dieser darf **aus Datenschutzgründen nicht abgegeben werden!**)

Training/ Zeitplan/ Vorläufige Zeitplanung

Der offizielle Trainings- und Zeitplan wird nach Meldeschluss erstellt.

Eine vorläufige Zeitplanung ist mit den Fachwarten abgesprochen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Veranstaltung „von klein nach groß“ erfolgt mit möglichst kurzem Aufenthalt vor Ort sowie Siegerehrungen in möglichst kleinem Kreis unter Beteiligung möglichst max. zweier Jahrgangsstufen.

Auslosung

Elektronisch zu bzw. vor Beginn der Veranstaltung.

Musikübertragung von mp3-Dateien/ Upload

Die Musiken sind im Dateiformat *.mp3 bis 07.10.2020 auf die hierfür speziell eingerichteten Clouds (LRV-weise) zu übertragen. Die Zugangsdaten werden an die einzelnen LRVs per Email durch den LRV versendet. Der Dateiname ist wie folgt zu wählen:

Wettbewerbsnummer_Art des Programms_Nachname_Vorname.mp3
(Beispiel: B6_SD_Mustermann_Max.mp3 für Style Dance Junioren Herren Solotanz)
Zu verwendende Abkürzungen: Kür / Kürtanz = LP, Kurzkür = SP, Style Dance = SD

Alle zusätzlichen Daten (wie z.B. Interpreten, Songtitel, etc.) sind in den Dateieigenschaften der jeweiligen Musik zu entfernen, da diese beim Import der Datei zu Komplikationen führen können.

Alle Teilnehmer sind angehalten, ihre Musiken sowohl auf CD als auch in elektronischer Form auf einem USB-Stick bei der Meisterschaft vor Ort vorzuhalten.

Program Element Content Sheets (PECS)/ Upload

Für **alle** Wettbewerbe sind die PECS **bis 10.10.2020** im Dateiformat *.pdf oder *.doc/*.docx **in die Clouds hochzuladen**. Der Dateiname ist wie folgt zu wählen:

Wettbewerbsnummer_Art des Programms_Nachname_Vorname.mp3
(Beispiel: B6_SD_Mustermann_Max.mp3 für Style Dance Junioren Herren Solotanz)
Zu verwendende Abkürzungen: Kür / Kürtanz = LP, Kurzkür = SP, Style Dance = SD

Die Sheets stehen im Menü "Forms" zum Download bereit unter <http://www.worldskate.org/artistic/about/regulations.html>.

Einsatz von Lichttechnik - Entfällt

Titel und Auszeichnungen

Es werden gemäß WOK 2.9.1 folgende Titel vergeben:

- In den Meisterklasse-Wettbewerben** Damen, Herren, Paarlaufen, Rolltanzen, Damen Solotänzen, Herren Solotänzen, Formationslaufen: **Deutsche(r) Meister(in) 2020**
- In den Junioren-Wettbewerben** Damen, Herren, Paarlaufen, Rolltanzen, Damen Solotänzen, Herren Solotänzen, Formationslaufen: **Deutsche(r) Juniorenmeister(in) 2020**
- In den Jugend-Wettbewerben** Damen, Herren, Paarlaufen, Rolltanzen, Damen Solotänzen, Herren Solotänzen: **Deutsche(r) Jugendmeister(in) 2020**

In den Schülerklassen und Rahmenwettbewerben werden folgende Auszeichnungen vergeben:

- Deutsche(r) Schüler A - Sieger(in) 2020:** Mädchen, Jungen, Paarlaufen, Rolltanzen, Mädchen Solotänzen, Jungen Solotänzen
- Deutsche(r) Schüler B - Sieger(in) 2020:** Mädchen, Jungen, Paarlaufen, Rolltanzen, Solotänzen
- Deutsche(r) Schüler C - Sieger(in) 2020:** Mädchen, Jungen, Paarlaufen, Rolltanzen, Solotänzen
- Deutsche(r) Schüler D - Sieger(in) 2020:** Mädchen, Jungen, Paarlaufen, Rolltanzen
- Deutsche(r) Inline-Artistic Sieger(in) 2020:** alle Kategorien

In allen Wettbewerben mit Ausnahme der Formationswettbewerbe werden für die Plätze 1-3 je eine Medaille vergeben. In den Formationswettbewerben wird für die Plätze 1-3 je ein Pokal vergeben. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

Wertungsrichter/ Wertungsrichtervergütung

Die Schieds- und Wertungsrichter werden durch den DRIV eingeladen.

Fahrtkosten werden in Höhe der Fahrkarte 2. Klasse der Deutsche Bahn AG einschließlich IC-Zuschlag vergütet. Es wird dringend empfohlen, verbilligte Fahrkarten (z.B. Spartarife, Gruppenbuchungen zu Sondertarifen in Absprache mehrerer LRV) oder Gemeinschaftsfahrten anderer Art zu organisieren. Tage- und Übernachtungsgelder werden nach den Bestimmungen des Bundes-Reisekostengesetzes erstattet. Die Kostenerstattung kann per Verrechnungsscheck erfolgen.

Allgemeinrechtliche Hinweise, Hinweise zum Datenschutz & den Bildrechten

Schutz- und Hygienekonzept/ „Corona“-Schutzmaßnahmen

Aufgrund der „Corona“-Pandemie können Wettbewerbe und Meisterschaften auf der Basis der jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben derzeit nur im Rahmen eines Schutz- und Hygiene-Konzeptes stattfinden. Das für diese Veranstaltung geltende Schutz- und Hygienekonzept wird separat veröffentlicht/ ~~ist dieser Ausschreibung beigelegt~~. Alle Beteiligten erkennen die enthaltenen Regelungen an und verpflichten sich zu deren Einhaltung und Umsetzung. Anordnungen der Verantwortlichen vor Ort ist unmittelbar Folge zu leisten. Eine Zuwiderhandlung führt ggf. zum Hallenverweis und kann neben sportrechtlichen auch straf- sowie zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Der Zutritt zum Veranstaltungsort unterliegt aus Infektionsschutzgründen besonderen Vorgaben und Restriktionen, u.a. gelten die „**AHA plus L**“-Regeln sowie **erhebliche Einschränkungen von/für Zuschauer**:

- **A** bstand: **Ein Abstand von mind. 1,5m zu Personen eines anderen Haushalts ist möglichst ständig einzuhalten.**
- **H** ygiene: **Regelmäßiges Händewaschen oder Hände desinfizieren, das Beachten der Husten- und Niesetikette, sowie ergänzend die Desinfektion von Flächen in manchen Fällen werden vorausgesetzt.**
- **A** lltagsmasken: **Während des gesamten Aufenthalts ist ein Mund-Nase-Schutz (MNS) zu tragen**, der nur zur unmittelbaren Sportausübung von den Sportlern abgelegt werden darf sowie von Wertungsrichtern und Organisations- und Hilfspersonen am Platz der Ausübung ihrer Tätigkeit, sofern hierdurch keine Gefahren für andere ausgehen. Das Tragen von MNS mit Ventil **sowie Kinntaschen** ist untersagt, da das Gesamtkonzept auf den Fremdschutz ausgelegt ist, den diese Arten des MNS nicht hinreichend gewährleisten. **Faceshields sind nur im begründeten Ausnahmefall zugelassen.**
- **L** üften: Eine Lüftung der Räumlichkeiten erfolgt bestmöglich. Durch organisationsseitig geschaffene Pausen werden zudem zeitliche Abstände zwischen verschiedenen Gruppen geschaffen, um eine Kontaktminderung zu bewirken.
- **Zum Training sind keine Zuschauer zugelassen.**
- **Als Zuschauer für die ausgetragenen Wettbewerbe sind ausschließlich die unmittelbar Erziehungsberechtigten der im jeweiligen Wettbewerb Startenden zugelassen.**

Zutrittskontrolle, Zutrittssteuerung & -limitierung, Meldeverpflichtung

Der Zutritt kann nur bei Vorliegen der notwendigen Informationen zur Kontaktnachverfolgung gewährt werden.

Zuschauer: Diese können bei der Zutrittskontrolle hinterlegt werden. → Bitte Formular im Anhang ausfüllen & abgeben

Akkreditierte: Angaben wurden bei Akkreditierung erhoben, → vor Zutritt bitte zur Unterstützung als Eigenbefragung Symptomfragebogen ausfüllen (**dieser ist aus Datenschutzgründen nicht zur Abgabe bestimmt**)

Veranstalter und Ausrichter behalten sich vor, in eigenem Ermessen die Anwesenheit von Zuschauern jederzeit zu beschränken oder gänzlich zu untersagen (z.B. falls die infektionsschutzrechtliche Kapazität der Halle erreicht ist o.ä.).

Es gelten Anwesenheitsverbote für Einzelpersonen oder ganze Haushalte sowie unter besonderen Umständen auch darüber hinaus für weitere Personen im näheren Umfeld (s. auch Schutz- und Hygienekonzept bzw. „Teilnahmeberechtigung, Anwesenheitsverbot“ oben).

Bei Feststellen von Covid19-Symptomen (s. Symptomfragebogen) während der Veranstaltung oder unmittelbar danach muss dies dem Veranstalter/Ausrichter gemeldet werden. Ggf. ist die Veranstaltung unverzüglich zu verlassen. Für den Fall des Auftretens eines Covid19-Verdachtsfalles bei Akkreditierten während der Veranstaltung gilt ggf. das hierfür im Schutz- und Hygienekonzept dargelegte Prozedere. Über den fortgeführten Gesundheitszustand sowie etwaige Testergebnisse sind der Veranstalter/Ausrichter unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Hallenverweis

Anwesenheits- sowie Teilnahmerechte können mit sofortiger Wirkung durch die Veranstaltungsleitung bzw. eingesetzte Hilfspersonen aus wichtigem Grund entzogen werden (Hallenverweis).

Ein wichtiger Grund liegt regelmäßig vor bei Zuwiderhandlung gegen Vorgaben zum Infektionsschutz/ das Hygiene- & Schutzkonzept (z.B. Verstoß des Tragens des Mund-Nasen-Schutzes, Verstoß gegen das Melden von Symptomen, falsche Angaben bei der Zutrittskontrolle, falsche Angaben zur Reise-Rückkehr bzw. zum Aufenthalt in einem besonders betroffenen Gebiet, Feststellen der Klassifikation als Verdachtsfall, gesundheitsgefährdendes Verhalten, etc.).

Rechtlicher Hinweis: Ausschreibung als Angebot, Meldung als Annahme des Angebots

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ausschreibung ein Angebot zur Teilnahme an der Veranstaltung darstellt. Mit der Meldung durch einen dem DRIV angeschlossenen LRV erkennt der/die gemeldete Teilnehmer/in sowie ggf. der/die gesetzliche/n Vertreter/in die für die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen im Verbandsgebiet des DRIV geltenden Bedingungen uneingeschränkt an und nimmt das hier ausgeschriebene Angebot einer sportlichen Veranstaltung mit den damit verbundenen zusätzlichen Bedingungen an.

Es wird insbesondere auf die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz hingewiesen, die mit der Meldung anerkannt werden.

Teilnahmevoraussetzung: Zustimmung des/der Sportlers/in sowie ggf. des/der gesetzliche/n Vertreter/s zur Meldung und den in dieser Ausschreibung genannten Regelungen

Die Teilnahme an dieser sportlichen Veranstaltung ist nur möglich, sofern die anhängende Zustimmung zur Meldung und den in dieser Ausschreibung genannten Regelungen vollständig ausgefüllt und unterschrieben zu der Veranstaltung im Sportpass vorliegt.

Hinweise zum Datenschutz & Bildrechten

Austausch und Speicherung sowie Veröffentlichung relevanter sport- und personenbezogener Daten

Mit der Meldung zu der hier ausgeschriebenen sportlichen Veranstaltung werden personenbezogene Daten für die Durchführung der sportlichen Veranstaltung erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt, genutzt, verarbeitet und veröffentlicht (Vorname, Name, Verein, Verband, Geburtsdatum (Veröffentlichung nur Jahrgang), Wettbewerbskategorie/Wettkampfklasse, bestandene Testläufe sowie bei Ergebnissen zusätzlich: Platzierung, Punktzahl, wertungssystemrelevante Auswertungsdaten).

Diese Meisterschaft ist öffentlich - es werden diese o.g. relevanten Daten sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlicht und an interessierte Print-, Tele- und elektronische Medien zur medialen Verwertung weitergegeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab. Es erfolgt darüber hinaus keine Weitergabe von Daten an unbeteiligte Dritte, vor allem nicht zu Werbezwecken.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler/in bzw. bei Minderjährigen deren/dessen gesetzliche/r Vertreter/in (ggf. zusätzlich) mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden.

Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit in den Datenbanken des DRIV und seiner Sportkommissionen gespeichert und im Internet veröffentlicht und zum Download bereitgestellt. Gegen die Veröffentlichung der persönlichen Daten im Internet kann der/die Sportler/in schriftlich Widerspruch einlegen (per Email bei Datenschutz@driv.de). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht, sofern dem kein entsprechend geltend gemachtes berechtigtes Interesse des DRIV entgegensteht.

Die etwaige Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

Hinweise zu Bildrechten für Teilnehmer, Beteiligte, Zuschauer: Veröffentlichung von Personenbildnissen, Livestream

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit Ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandshomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen, auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, werden Veranstalter bzw. Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

Wir weisen insbesondere darauf hin, dass bei der hier ausgeschriebenen sportlichen Veranstaltung ggf. ein Livestream, d.h. eine Übertragung in das Internet, erfolgt, und es hier zu einer entsprechenden Veröffentlichung bewegter Bilder kommt.

Hinweis auf eingeschränkte Löscharkeit einmal veröffentlichter Daten

Eine vollständige Löschung einmal im Internet veröffentlichter Daten/ Bilder/ Videos kann weder durch den DRIV noch die angeschlossenen Organisationen sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Dateien kopiert oder verändert haben könnten. Der DRIV oder seine angeschlossenen Organisationen können nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen der Dateien und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Dies gilt analog für die eigenmächtig angefertigten Kopien/Fotos etc. von vor Ort ausgehängten Informationen.

Medienrechte

Die Fernseh-, Rundfunk-, Video-, Foto- und Internet-Rechte liegen beim DRIV.

Verantwortliche/r, gesetzliche/r Vertreter, Datenschutzbeauftragter

Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 10a, 60528 Frankfurt am Main, eingetragen im Vereinsregister des Registergerichts Frankfurt: VR 4925, gesetzlich vertreten durch das geschäftsführende Präsidium nach § 26 BGB mit dem Präsidenten Dr. Egbert Schulze.

Datenschutzbeauftragter: Helmut Hilsenbeck, Telefon: 07389 – 90 144, E-Mail Adresse: datenschutz@driv.de

Haftpflicht

Für die Beschaffenheit der Lauffläche und sich daraus ergebende Gefahren für Teilnehmer und Offizielle übernehmen Veranstalter, Ausrichter und örtlicher Organisator keine Haftung.

Ruhe & Ordnung in der Halle

Alle akkreditierten Trainer und Delegierten sind dafür verantwortlich, in der Halle für Ruhe und Ordnung zu sorgen und sind für die Sauberkeit sowie die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes in der Halle mitverantwortlich.

Berlin, ~~29. September 2020~~ **10. Oktober 2020**

Martin Seydel
Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V.
SK Rollkunstlauf, Stellvertretender Vorsitzender

Zustimmung zur Meldung und den in dieser Ausschreibung ausgeführten Regelungen & Compliance mit den „Corona“-Schutzmaßnahmen (Sportler)

Diese Zustimmung ist entsprechend von jedem/jeder Teilnehmer/in vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original mit dem Sportpass abzugeben. Ohne die Vorlage dieser entsprechend vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zustimmung ist eine Teilnahme an der hier ausgeschriebenen sportlichen Veranstaltung nicht möglich.

**Name, Vorname des/der
Sportler/in:**

Zuständiger Verein:

**Zuständiger Landes-
rollsportverband:**

Spitzenfachverband:

Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V. (DRIV)

Hiermit stimme ich einer Meldung zu der hier ausgeschriebenen sportlichen Veranstaltung zu und erkläre mich mit den in dieser Ausschreibung aufgeführten Regelungen, insbesondere den Hinweisen zum Datenschutz und den Bildrechten, einverstanden. Die „Corona“-Schutzmaßnahmen für die Veranstaltung werden anerkannt. Ich verpflichte mich zur Einhaltung.

Ort, Datum

Unterschrift Sportler/in (ab dem 14. Geburtstag)

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist zusätzlich zu der Zustimmung des/der Minderjährigen auch die Zustimmung aller gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist ausschließlich die Zustimmung des/der aller gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die oben/ in dieser Ausschreibung genannten Regelungen zur Kenntnis genommen und erkläre/n mich/uns mit diesen einverstanden.

Vor- und Nachname 1. gesetzliche/r Vertreter/in:

Datum & Unterschrift 1. gesetzliche/r Vertreter/in

Vor- und Nachname 2. gesetzliche/r Vertreter/in:

Datum & Unterschrift 2. gesetzliche/r Vertreter/in

Symptomfragebogen (Akkreditierte inkl. Sportler)

1. Personenbezogene Daten

Name, Vorname
Geburtsdatum
Adresse (Heimat)
Falls in dem Landkreis, in dem der Ort liegt (maßgeblich: Einteilung gem. RKI-Dashboard; Ausnahme Berlin: Betrachtung auf gesamtstädtischer Basis), irgendwann während der Veranstaltung oder unmittelbar davor die Anzahl der Neuinfektionen 50 je 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen gem. RKI überschreitet, gilt ein Anwesenheitsverbot (→ Ausnahmegenehmigung möglich). Dies gilt analog bei aktiver Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in einem solchen Gebiet, sofern abweichend vom Heimatort (sofern keine besonderen Schutzkonzepte gelten wie sie z.B. im Sportverein existieren; nicht maßgeblich: Arbeitsstätte).
Adresse (aktueller Trainingsort)
Telefon (mobil)
Mail
Sportart
Kaderstatus

2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2?		
Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: _____		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Ihres gemeldeten Heimatortes und/oder Trainingsortes und/oder regelmäßigen Arbeitsortes?		
Wenn ja, bitte aufführen wann und wo:		
Falls für diesen Ort eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes bei Reiseantritt existierte und/oder irgendwann während des Aufenthalts oder unmittelbar danach die Anzahl der Neuinfektionen 50 je 100.000 Einwohner gem. in Deutschland geltender Definition (z.Zt.: in den jeweils letzten 7 Tagen) überschritten wurde und/oder der Ort in einem Risikogebiet gem. RKI und/oder in einem Risikogebiet gem. DRIV liegt, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung frühestens 14 Tage nach Rückkehr möglich.		

3. Symptomevaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	Ja	Nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		

Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden, muss einer der zuständigen Medizinpartner in Deutschland kontaktiert werden und eine Abklärung erfolgen!

Falls während der laufenden Veranstaltung eine entsprechende Änderung bzw. ein Auftreten von Symptomen erfolgt, ist zusätzlich unverzüglich die Veranstaltungsleitung/ der Ausrichter in Kenntnis zu setzen.

Hinweis: Dieser Symptomfragebogen dient als Eigenbefragung der Unterstützung der Risikoeinschätzung und Sensibilisierung mit der Situation. Aus Datenschutzgründen ist dieser Fragebogen nicht zur Abgabe bestimmt.

Angaben zur Kontaktnachverfolgung (Zuschauer)

Die Angaben für Zuschauer müssen über die separat erfolgte Anmeldung über die LRV bereits beim Ausrichter hinterlegt worden sein.

Dieses Formular muss daher nicht ausgefüllt und abgegeben werden.

Achtung! Es gelten Zutrittsbeschränkungen und ggf. Anwesenheitsverbote – bitte entsprechende Regelungen beachten und vorher informieren! Zutrittsbeschränkung: Als Zuschauer zugelassen sind derzeit ausschließlich die direkten gesetzlichen Vertreter während des Wettbewerbs ihrer Kinder. Anwesenheitsverbot: s.u. bzw. „Teilnahmeberechtigung, Anwesenheitsverbot“ gem. Ausschreibung.

Das Ausfüllen dieses Formulars ist nur notwendig für Zuschauer (nicht notwendig für Akkreditierte). Um Warteschlangen am Eingang zu verhindern, bitte dieses Formular ausgedruckt & ausgefüllt mitbringen. Sollte sich trotzdem eine Warteschlange bilden, bitte Mindestabstand einhalten. Danke ☺

Bei Eintritt in die Halle sind von **sämtlichen** eintretenden Personen Vorname, Name, Mailadresse, Adresse und Telefonnummer zu hinterlassen (~~bei Angabe der Mailadresse kann auf die Angabe der Straße verzichtet werden~~). Diese Daten werden zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten für die Gesundheitsbehörden erhoben und nach 4 Wochen vom Veranstalter vernichtet.

Datum:

Name, Vorname:

Mailadresse

Straße & Hausnummer:

PLZ & Ort

Telefonnummer:

Falls in dem Landkreis, in dem der Ort liegt (maßgeblich: Einteilung gem. RKI-Dashboard; Ausnahme Berlin: Betrachtung auf gesamtstädtischer Basis), irgendwann während der Veranstaltung oder unmittelbar davor die Anzahl der Neuinfektionen 50 je 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen gem. RKI überschreitet, gilt ein Anwesenheitsverbot. Dies gilt analog bei aktiver Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in einem solchen Gebiet, sofern abweichend vom Heimatort (sofern keine besonderen Schutzkonzepte gelten wie sie z.B. im Sportverein existieren; nicht maßgeblich: Arbeitsstätte).

Falls für einen im Rahmen einer Reise besuchten Ort eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes bei Reiseantritt existierte und/oder irgendwann während des Aufenthalts oder unmittelbar danach die Anzahl der Neuinfektionen 50 je 100.000 Einwohner gem. in Deutschland geltender Definition (z.Zt.: in den jeweils letzten 7 Tagen) überschritten wurde und/oder der Ort in einem Risikogebiet gem. RKI und/oder gem. DRIV liegt, gilt für 14 Tage nach Rückkehr ein Anwesenheitsverbot.

VOR ORT ZU ERGÄNZEN

Zeit Kommen:

Zeit Gehen: